

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 62. Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 3. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7917	
	<i>Mitberatung</i>	5
	<i>Beschluss</i>	5
2.	Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Datenschutzpanne bei der Staatsanwaltschaft Göttingen“	
	<i>Beschluss</i>	6
3.	Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Anstieg der Asylverfahren an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten“	
	<i>Unterrichtung</i>	7
	<i>Aussprache</i>	13
4.	Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens sowie strafrechtliche Vorwürfe gegen eine Staatsanwältin und einen Richter in Zusammenhang mit einem in Braunschweig geführten Strafverfahren	
	<i>Fortsetzung der Unterrichtung</i>	23
	<i>Aussprache</i>	26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch die Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Als Zuhörerin oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Klein (SPD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 12:08 Uhr und 13:01 bis 13:04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften***

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung sowie über die 49. und die 60. Sitzung.

Tod eines 16-jährigen Mädchens in Friedland

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass vorgesehen sei, den Ausschuss für Inneres und Sport in seiner morgigen 80. Sitzung über den Tod einer 16-Jährigen am Bahnhof Friedland zu unterrichten. Zwischen den Fraktionen sei vereinbart, die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dieser Unterrichtung und der anschließenden Aussprache mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fragt, ob es möglich sein werde, am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport per Videokonferenz teilzunehmen.

RR **Biela** (LTVerw) teilt mit, neben der Unterrichtung über den Fall in Friedland sei für die morgige Sitzung des Innenausschusses unter anderem eine mündliche Anhörung vorgesehen. Wenn eine Anhörung auf der Tagesordnung stehe, sei es im Innenausschuss unüblich, eine Zuschaltung von Abgeordneten zuzulassen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erklärt, er könne aus terminlichen Gründen morgen nicht zur Sitzung nach Hannover kommen. Er bittet den Vorsitzenden, die Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Sport darum zu ersuchen, wegen der kurzfristigen Hinzuziehung der Mitglieder dieses Ausschusses ausnahmsweise eine Zuschaltung zuzulassen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet die Landtagsverwaltung, dieses Anliegen der Vorsitzenden des Innenausschusses vorzutragen.

Unterrichtungen zu Ermittlungsverfahren

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) schlägt vor, in Fällen wie dem in Friedland künftig grundsätzlich nur eine Unterrichtung - entweder im Innenausschuss oder im Rechtsausschuss - vorzusehen. - Widerspruch aus den Reihen des **Ausschusses** erhebt sich dagegen nicht.

Bereitstellung von Wasser für die vortragenden Ministerialvertreter

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, dass die Landtagsverwaltung für Minister und Staatssekretäre, die in den Ausschüssen des Landtages vortrügen, Mineralwasser bereitstelle. Andere Ministerialvertretern hingegen stehe auch bei längeren Unterrichtungen kein Wasser zur Verfügung. Der Vorsitzende bezeichnet dies als schlechten Umgang mit diesen Ministerialvertretern, und bittet die zuständigen Gremien des Landtages darum, die Regelung zu überdenken.

Der Vorsitzende dankt der Grünen-Fraktion dafür, dass sie die heute vortragenden Ministerialvertreter mit Wasser versorgt.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7917](#)

direkt überwiesen am 01.08.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) trägt vor, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe einstimmig empfohlen, den vorliegenden Entwurf eines Zustimmungsgesetzes anzunehmen. In der Sache gehe es darum, dass Niedersachsen sich einem Staatsvertrag zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern anschließe, sodass die niedersächsischen Mitglieder der Patentanwaltskammer in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung aufgenommen werden könnten.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Datenschutzpanne bei der Staatsanwaltschaft Göttingen“

Der Antrag des Abg. Moriße bezieht sich auf einen Bericht, den das Onlinemagazin *Nius* am 22. August 2025 veröffentlichte¹.

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag einstimmig an.

¹ Felix Pierrefort: *Sie lachten schadenfroh in CBS-Doku: Staatsanwaltschaft Göttingen verschickt dicke Reichsbürger-Akte an falschen Adressaten.*

<https://www.nius.de/nachrichten/news/staatsanwaltschaft-goettingen-datenpanne-reichsbuerger/b54b6532-4f58-46df-a33f-62dd9f6be39f>

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Anstieg der Asylverfahren an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten“

In seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2025 bat der Ausschuss um Unterrichtung zu diesem Thema.

Unterrichtung

Ministerialrätin **Dr. Morgenstern** (MJ): In der Begründung des Unterrichtungswunsches wird unter anderem ausgeführt, dass die Zunahme gerichtlicher Asylstreitigkeiten die Verwaltungsgerichte massiv belaste. Auch der Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts verweist in seiner Pressemitteilung² zu dem im Juli veröffentlichten Geschäftsbericht³ für das Jahr 2024 auf eine Eingangssteigerung und führt darin wörtlich aus:

„Ich bin sehr dankbar, dass wir uns in Abstimmung mit dem Justizministerium personell weiter verstärken können. Allerdings reicht dies noch nicht aus. Wir brauchen noch weiteres Personal, damit unsere großen Bestände zeitnah abgebaut werden können.“

Lassen Sie mich im Hinblick auf die zwischenzeitliche Entwicklung die Gelegenheit nutzen, Sie über die Situation in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit näher zu informieren!

Entwicklung der Verfahrensbestände in den Jahren 2017 bis 2023

Neben der aktuellen Eingangssituation in den Verwaltungsgerichten gibt es in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits seit Jahren hohe Bestände. Diese sind maßgeblich auf hohe Eingänge in den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen. In den Jahren danach konnten sie nur eingeschränkt abgebaut werden: von zunächst 30 537 Verfahren auf 21 880 Verfahren im Jahre 2023. Das ist ein deutlicher Rückgang, aber die Bestände sind immer noch recht hoch.

Es wurde offenbar in der Vergangenheit nicht erkannt, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie die Erfahrungen zeigen, immer wieder Eingangswellen ausgesetzt ist. Bei der Bemessung des Personalbedarfs kann daher weder auf Zeiten besonders zahlreicher Eingänge noch nur auf Zeiten besonders weniger Eingänge abgestellt werden. Das Personal ist auf Dauer an Bord. Beim Personalbedarf ist ein Mittelwert zu wählen, damit insbesondere die Richterinnen und Richter die Gelegenheit haben, Bestände abzubauen.

² *Geschäftsbericht der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2024: Massiver Anstieg asylrechtlicher Verfahren.* 2. Juli 2025. <https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/statistik/geschaeftsbericht-der-niedersächsischen-verwaltungsgerichtsbarkeit-für-das-jahr-2024-massiver-anstieg-asylrechtlicher-verfahren-243035.html>

³ Dr. Frank-Thomas Hett: *Geschäftsbericht 2024 des Präsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts*. Lüneburg: Oberverwaltungsgericht, 2025. https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/download/219135/Geschaeftsbericht_2024-_nicht_barrierefrei.pdf

Schaffung und Entfristung von Richterstellen in den Jahren 2019 bis 2024

In den Jahren 2019 bis 2023 hat das Justizministerium (MJ) außer einem Planungssenat im Umfang von drei Stellen kein neues Personal gegenüber dem Finanzministerium (MF) angemeldet. Beim MF beantragt wurden lediglich Verlängerungen und Entfristungen von Stellen mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend).

Erst mit dem Haushalt 2024 konnte die Zahl der Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit um 15 - wenn auch befristete - Stellen gesteigert werden, und zwar über die politische Liste. Zugleich wurden mit dem Haushalt 2024 befristete Stellen verlängert. Frau Ministerin Dr. Wahlmann führte damals in ihrer Haushaltsrede aus:

„Das tun wir, damit die gerichtlichen Asylverfahren schneller zum Abschluss kommen, und zwar auch bei den absehbar steigenden Neueingängen.“⁴

Konkret wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2024 um die eben schon erwähnten 15 neuen R-1-Stellen - also Richter erster Instanz - mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2027 verstärkt. Zudem wurden die kw-Vermerke von 17 Richterstellen - 1 R-2-Stelle und 16 R-1-Stellen - verlängert.

Unbesetzte Richterstellen im Jahr 2024

Aus der Sicht des Niedersächsischen Justizministeriums unbefriedigend war - das muss an dieser Stelle klar gesagt werden -, dass im Jahr 2024 durchschnittlich sogar etwas weniger Richter in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung tätig waren als im Vorjahr, obwohl der Haushaltsgesetzgeber ja 15 Stellen neu geschaffen hatte. Dies können Sie auch in dem Geschäftsbericht des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts für das Jahr 2024 nachlesen. Dort wird ausgeführt, dass im Jahr 2024 „148,38 AKA“ - Arbeitskraftanteile - „in Rechtssachen eingesetzt“ waren und damit im Vergleich zum Jahr 2023 eine Richterarbeitskraft weniger zur Verfügung stand.⁵

Obwohl die Verwaltungsgerichtsbarkeit 15 Stellen Anfang 2024 erhalten hatte, hat das für die Einstellung maßgeblich zuständige Oberverwaltungsgericht (OVG) diese also netto nicht besetzt. Wäre im Haushaltsjahr 2024 schnellstmöglich von den Einstellungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht worden, hätte die Verwaltungsgerichtsbarkeit rechnerisch einer PEBBSY-Belastung von deutlich unter 1,0 gegenübergestanden. Denn bei einer nachträglichen Betrachtung des Jahres 2024 fehlten durchschnittlich 26 Richterinnen und Richter. Zum Stichtag 1. Juni 2024 waren beispielsweise 40 Stellen für Richterinnen und Richter unbesetzt.

Das Niedersächsische Justizministerium hat die hohe Zahl unbesetzter Stellen zum Anlass genommen, Gespräche mit dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht aufzunehmen, die seitdem engmaschig geführt werden.

⁴ Stenografischer Bericht über die 48. Plenarsitzung am 26. September 2024, S. 4012.

⁵ Seite 10 des Geschäftsberichts.

Geschäftsentwicklung in Asylsachen seit dem Jahr 2023

Aber lassen Sie mich zunächst aktuelle Geschäftsentwicklungen in Asylsachen und die Belastungssituation an den Verwaltungsgerichten etwas differenzierter skizzieren!

In den Asylkammern der niedersächsischen Verwaltungsgerichte ist im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 ein massiver Anstieg von Eingängen - um 204 % - zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf eine Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückzuführen. Da nahezu jede ablehnende Entscheidung des BAMF vor den Verwaltungsgerichten angefochten wird, schlägt sich bei den Verwaltungsgerichten unmittelbar nieder, wenn das BAMF seine Entscheidungsquote erhöht.

Das BAMF widmet sich derzeit nacheinander schwerpunktmäßig verschiedenen Herkunftsnationalitäten, zuletzt beispielsweise Kolumbien. Niedersachsen ist eines von vier Bundesländern, denen im wöchentlichen Wechsel Flüchtlinge aus Kolumbien zugewiesen werden, und ist insofern von dieser Entscheidungswelle sehr stark betroffen gewesen.

Im Jahr 2024 wurden 4 066 Anträge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Herkunftsland Kolumbien abgelehnt, von Januar bis Juli 2025 weitere 1 717 Anträge. Die eingehenden Klagen haben in den letzten Monaten die Verwaltungsgerichte Göttingen und Oldenburg deutlich belastet; denn dort besteht seit September letzten Jahres eine Zuständigkeitskonzentration für das Herkunftsland Kolumbien.

Die Zuständigkeitskonzentration an diesen beiden Standorten in Niedersachsen wurde auf Vorschlag des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vorgenommen. Ihr Zweck ist eine Spezialisierung der Gerichte. Die Zuständigkeitskonzentration führt aber auch zu einer Konzentration der Verfahren bei diesen Gerichten.

Mittlerweile hat das BAMF die bei ihm anhängigen Fälle hinsichtlich des Herkunftslands Kolumbien quasi abgearbeitet; der Restbestand beträgt 62 Verfahren - Stand: 31. Juli 2025 -, sodass hinsichtlich Kolumbiens nicht mehr mit hohen Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten zu rechnen ist.

Aktuell entscheidet das BAMF vermehrt über Anträge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Herkunftsland Türkei. Von Anfang Januar bis Ende Juli 2025 hat es 4 807 Anträge abgelehnt. Die Klagen hinsichtlich des Herkunftslandes Türkei gehen bei allen Verwaltungsgerichten ein - sie sind nicht auf spezielle Verwaltungsgerichte konzentriert -, sodass sich die Eingangssteigerung auf ganz Niedersachsen verteilt.

Auch die Eingangswelle hinsichtlich der Türkei geht mittlerweile zurück. Die Bestände beim BAMF sind hinsichtlich dieses Herkunftslands, bezogen auf Niedersachsen, von 5 369 Verfahren Ende 2024 auf 766 Verfahren im Juli 2025 gesunken.

Unabhängig von einzelnen Herkunftsländern, denen sich das BAMF nacheinander widmet, ist festzustellen, dass die monatlichen Zahlen der Entscheidungen des BAMF nicht weiter steigen. Zugleich gehen die Eingänge beim BAMF - also die neuen Asylanträge - deutlich zurück. Im ersten Halbjahr 2025 verzeichnete das BAMF bei den Asylanträgen einen Rückgang um 49,5 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024.

Auf Niedersachsen bezogen, gingen von Januar bis Juli 2025 beim BAMF 6 917 Asylerstanträge ein. Im gleichen Zeitraum wurden 20 546 Anträge entschieden. Die Bestände beim BAMF werden also abgebaut. Es wird über erheblich mehr Anträge entschieden, als eingehen. In diesem konkreten Zeitraum wurden gut 13 500 Verfahren mehr erledigt, als eingingen.

Derzeit gehen also die Bestände beim BAMF deutlich zurück. Die Zahl anhängiger Verfahren hat sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2025 nahezu halbiert. Ende 2024 waren beim BAMF hinsichtlich Niedersachsens noch 25 226 Verfahren anhängig. Sieben Monate später, am 31. Juli dieses Jahres, waren es nur 13 561 Verfahren. Damit ist der Bestand beim BAMF innerhalb von sieben Monaten um 11 665 Verfahren gesunken.

Wenn es in dieser Geschwindigkeit weiterginge, wäre es Anfang nächsten Jahres mit dem Bestandsabbau durch. Aber das ist nicht meine Zuständigkeit; ich weiß nicht genau, wie es beim BAMF weitergehen wird. Prognostisch ist jedenfalls damit zu rechnen, dass die hohen Bestände abgearbeitet werden und damit auch die Eingänge in Asylsachen an den Gerichten wieder zurückgehen werden.

Der massive Anstieg der Asylstreitigkeiten, der in den letzten Monaten zu verzeichnen war, baute sich seit Herbst 2024 auf und hatte seinen Höchststand im April 2025. Seitdem sind die Eingangszahlen wieder leicht rückläufig.

Zum Vergleich: Im Durchschnitt des Jahres 2023 gingen ca. 1 700 Hauptsacheverfahren pro Quartal bei den Verwaltungsgerichten ein. Im ersten Quartal 2024 war die Zahl vergleichbar: 1 664 Verfahren. Im zweiten Quartal 2024 gab es eine leichte Steigerung auf 1 955 Verfahren. Im dritten Quartal 2024 gab es eine deutliche Steigerung auf 2 782 Verfahren. Im vierten Quartal 2024 gab es noch einmal eine deutliche Steigerung auf 3 713 Verfahren. Im ersten Quartal 2025 waren es 4 784 Verfahren und im zweiten Quartal 2025 sogar 6 216 Verfahren. Dass das nicht alles sofort abgearbeitet werden kann, sondern zu Beständen führt, ist offenbar.

Bei monatsweiser Betrachtung ist glücklicherweise zu erkennen, dass die Eingänge in Asylsachen seit April 2025 wieder rückläufig sind. Im Januar hatten wir 1 422 Verfahren, im Februar 1 590 Verfahren und im März 1 772 Verfahren. Der Höchststand war im April erreicht: 2 211 Verfahren. Im Mai gab es einen leichten Rückgang auf 2 197 Verfahren, im Juni einen etwas deutlicheren Rückgang auf 1 808 Verfahren und im Juli einen leichten weiteren Rückgang auf 1 779 Verfahren.

Wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt, stellen jedoch fest, dass die Eingänge in Asylverfahren zunächst nicht weiter steigen, sondern zurückgehen.

Die hohen Eingänge der letzten Monate haben aber natürlich zu einem Anwachsen des Bestands bei den Verwaltungsgerichten geführt. Der Bestand an Hauptsacheverfahren insgesamt - nicht nur in Asylsachen - hat sich von 20 585 Verfahren im Juni 2024 auf 33 171 Verfahren Ende Juli 2025 erhöht.

Die durchschnittliche Dauer der erledigten Hauptverfahren in Asylsachen ist von 16,5 Monaten im Jahr 2024 um 2,8 Monate auf 13,7 Monate im ersten Halbjahr 2025 gesunken. Die durchschnittliche Dauer erledigter Eilverfahren lag zuletzt sogar nur noch bei 0,8 Monaten.

Dass Verfahrenslaufzeiten bei sehr hohen Eingängen sinken, ist eine natürliche Entwicklung. Denn dann liegen auch mehr Verfahren vor, die sich schnell und einfach erledigen lassen. Auf lange Sicht wird die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit angesichts der hohen Bestände natürlich wieder steigen.

Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2024

Ich komme nun zur Belastung der Richterinnen und Richter sowie der weiteren Dienste in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Belastung der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat auf Grundlage der Zahlen für das Jahr 2024 nach dem justiziellen Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY aufgrund des tatsächlich vorhandenen Personals 1,19 betragen. 1,0 ist der Zielwert, eine auskömmliche Personalausstattung. 1,19 ist eine Belastung, die bei 119 % liegt. In diesen Zahlen hat sich der Anstieg der Eingänge im zweiten Halbjahr 2024, den ich Ihnen gerade geschildert habe, natürlich schon niedergeschlagen.

Durch die hohen Eingänge im ersten Halbjahr 2025 ist die Belastung des richterlichen Dienstes mittlerweile auf 1,71 angestiegen. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu genießen. Es handelt sich um das Ergebnis einer Hochrechnung unter der Annahme, dass die Zahl der Eingänge im ganzen Jahr so hoch bleibt. Das ist eine Prognose auf der Basis des wahnsinnig starken ersten Halbjahres. Das muss nicht so bleiben.

Im Bereich des mittleren und des Schreibdienstes ist ein noch höherer Anstieg der Belastung zu verzeichnen, nämlich von 1,09 im Jahr 2024 auf 1,86, wenn wir das erste Halbjahr 2025 zugrunde legen und aufs ganze Jahr hochrechnen, davon ausgehend, dass der Eingang derart stark bleibt.

Mittelfristig gehen wir aber, wie eben geschildert, davon aus, dass die Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wieder deutlich sinken werden. Denn das BAMF entscheidet im Moment Monat für Monat über erheblich mehr Asylanträge, als dort eingehen. Sodann wird sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit vermehrt den Beständen widmen, die jetzt aufgelaufen sind.

Personalverstärkung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2024

Welche Maßnahmen werden also nun ergriffen, um die Verwaltungsgerichtsbarkeit in dieser Situation außergewöhnlicher Belastung zu stärken?

Zum Haushaltjahr 2025 wurde ein justizinterner Belastungsausgleich vorgenommen. Seitdem laufen 5 Abordnungen im richterlichen Dienst aus der Sozialgerichtsbarkeit.

Zudem erfolgt eine engmaschige Unterstützung seitens des MJ bei der Besetzung der vorhandenen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zum Haushaltsjahr 2026 ist geplant, 18 neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, nämlich 8 Stellen im richterlichen Bereich und 10 Beschäftigungsmöglichkeiten in der mittleren Beschäftigungsebene.

Zudem werden zum Haushaltsjahr 2026 erstmals in großem Umfang kw-Vermerke entfallen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat einen sehr hohen Anteil an Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“. Das erschwert die Stellenbewirtschaftung deutlich, weil man richterliches Personal

nun einmal nicht befristet einstellen und nach drei Jahren wiederabbauen kann. Nach den jetzigen Planungen sollen 40 kw-Vermerke entfallen, sodass diese Stellen dann dauerhaft der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung stehen. Das betrifft 1 R-3-Stelle, 2 R-2-Stellen, 27 R-1-Stellen und 10 EG-9-a-Beschäftigungsmöglichkeiten in der mittleren Beschäftigungsebene.

Ferner soll es zum Haushaltsjahr 2026 drei Hebungen von R 1 nach R 2 geben. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat ein Kammersystem; um eine neue Kammer zu gründen, braucht man einen R-2-Richter als Vorsitzenden.

Außerdem werden wir die Unterstützungsaktion durch Abordnungen aus der Sozialgerichtsbarkeit fortführen.

Durch enge Absprachen zwischen dem MJ und dem OVG konnte zwischenzeitlich sichergestellt werden, dass seit Ende 2024 in erheblichem Umfang Personal eingestellt wurde:

Im Jahr 2024 wurden noch 14 Proberichterinnen und Proberichter eingestellt. Wundern Sie sich nicht, dass wir nicht mehr Personal an Bord hatten als im Vorjahr! Es gingen natürlich auch Leute in Pension. Man muss ja alleine schon Leute einstellen, um den Bestand zu halten.

Im Jahr 2025 wurden bislang 29 neue Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt bzw. haben eine Einstellungszusage erhalten. Dadurch hat sich der Personalbestand mittlerweile auf 185,9 Arbeitskraftanteile im richterlichen Bereich erhöht - Stand: 30. Juni 2025. Da noch nicht alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst schon angetreten haben, wird sich dieser Personalbestand im Laufe des Jahres weiter erhöhen. Auch sind weitere Einstellunginterviews geplant, zwei alleine im September, sodass wir hoffentlich noch einen weiteren Personalaufwuchs zu erwarten haben.

Zudem sind sieben Einstellungen in der mittleren Beschäftigungsebene erfolgt. Auch da laufen die Bemühungen weiter.

Nach jetzigem Stand kann das Oberverwaltungsgericht derzeit noch 16 weitere Richterinnen und Richter einstellen. Das OVG widmet sich derzeit mit großem Bemühen der Besetzung dieser freien Stellen. Auch im nicht richterlichen Bereich ist noch Personalkostenbudget vorhanden; auch hier sind weitere Einstellungen geplant.

Das Bemühen trägt insgesamt Früchte. Die Neueinstellungen kommen nach und nach in der Praxis an. Noch im dritten Quartal 2024 wurden 147,6 Richterinnen und Richter in Rechtssachen eingesetzt, davon 62,39 in Asylsachen. Im zweiten Quartal 2025 wurden 160,93 Richter in Rechtssachen eingesetzt, davon gut 82 in Asylsachen. Das ist eine deutliche Steigerung. Weitere Kollegen haben seitdem ihren Dienst angetreten oder werden zeitnah den Dienst antreten.

Strukturelles Personaldefizit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Jetzt komme ich noch einmal auf die hohen Bestände und das in Rede stehende strukturelle Personaldefizit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu sprechen.

Ich vermag kein langjähriges strukturelles Defizit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erkennen. Die im Geschäftsbereich des OVG geschilderte jahrelange Überschreitung der Grenze der Belastbarkeit spiegelt sich in den Zahlen nicht wider.

Noch in der Anfang 2024 erstellten Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2024 lag die Belastung in allen Diensten unter 1,0 - nämlich bei 0,97 über alle Dienste hinweg, bei 0,99 im richterlichen Dienst - darunter sogar in Asylsachen sogar nur bei 0,89 -, bei 0,98 im ehemals gehobenen Dienst und bei 0,94 in der mittleren Beschäftigungsebene.

Im Jahr 2023 lag die Belastung bei 0,87. Im Jahr 2022 lag die Belastung nach der Personalbedarfsberechnung bei 1,01. Im Jahr 2021 lag die Belastung bei 1,02.

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem ist das ein für die jeweiligen Eingänge auskömmlicher Personalbestand. Die Personaldecke lag im Normalbereich. Dementsprechend ist es der Verwaltungsgerichtsbarkeit in dieser Zeit gelungen, sukzessive Bestände abzubauen.

Im Hinblick auf die aktuellen Veränderungen hat das Niedersächsische Justizministerium die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit sehr im Fokus. Es steht in einem engen und guten Austausch mit dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, damit die vorhandenen personnel Spielräume bestmöglich genutzt werden.

Die tatsächliche Besetzung der vorhandenen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Fortschritte, die wir hier derzeit erzielen, sind zufriedenstellend.

Ich bedanke mich und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Aussprache

Entwicklung von Verfahrens- und Personalbeständen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben gesagt, dass im Jahr 2024 mehr Stellen zur Verfügung gestanden hätten, die aber vom OVG nicht besetzt worden seien. Wann hat das OVG die Information bekommen, dass diese Einstellungen möglich sind? Wann ist die Information an das OVG herausgegangen? Hat das MJ schon zu diesem Zeitpunkt Gespräche mit dem OVG geführt oder erst, als es gemerkt hat, dass das OVG nicht schnell genug eingestellt hat?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die 15 neuen Richterstellen standen im Januar 2024 im Haushaltsplan. Ab dann hätten sie besetzt werden können.

Bereits Ende des Jahres 2023 ist ein Erlass an das OVG geschickt worden mit der Bitte, alle vorhandenen Stellen zu besetzen, und dem Hinweis, dass keine Rücksicht auf kw-Vermerke genommen werden möge. In diesem Erlass hat das MJ die Verantwortung für das Ziehen der kw-Vermerke übernommen; denn die Verwaltungsgerichtsbarkeit hätte diesen Abbau nicht allein - durch Altersabgänge - möglich machen können. Wir haben also Ende 2023 die Sicherheit gegeben, dass Stellen mit kw-Vermerk besetzt werden können.

Gleichwohl waren im Februar 2024, meine ich, noch 47 Stellen unbesetzt und im Juni 2024 noch 40 Stellen. Im Sommer 2024 haben wir begonnen, uns die Situation genauer anzusehen, und im Herbst haben wir das erste tiefer gehende Gespräch dazu mit dem OVG geführt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben gesagt, dass 40 Stellen mit dem Haushalt 2026 entfristet werden sollen. Steht das schon so im Haushaltsentwurf?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Ja, die Entfristung der 40 Stellen ist im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Wenn Sie als Haushaltsgesetzgeber das so entscheiden, wird es so kommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben gesagt, dass statt 147,6 jetzt 160,93 Richter im Dienst sind. Obwohl im Jahr 2025 schon 29 Proberichter eingestellt wurden, ist diese Zahl nur um 13 Richter gestiegen. Wie erklärt sich das?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Es handelt sich nicht um die Zahl der Richter, die an Bord sind, sondern die Zahl der Richter, die in Rechtssachen eingesetzt sind. Gerade junge Kollegen werden erst einmal beim OVG eingewiesen oder laufen irgendwo mit.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zum Einsatz in Rechtssachen gehört aber auch die Bearbeitung von Asylverfahren. Im Jahr 2024 hat man 14 Proberichter eingestellt, im Jahr 2025 waren es 29. Warum hat sich die Zahl der Richter, die in Rechtssachsen eingesetzt sind, dadurch nur von 147,6 auf 160,93 erhöht? Hat man noch so viele Altersabgänge?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die 14 Proberichter im Jahr 2024 haben zu keinerlei Aufwuchs geführt. Am Ende des Jahres 2024 wurde kein einziger Richter mehr in Rechtssachsen eingesetzt als am Ende des Jahres 2023, sondern sogar einer weniger.

Die 29 Proberichter im Jahr 2025 und die Steigerung um 13 Richter, die in Rechtssachsen eingesetzt sind, sind ein Zwischenstand. Wir haben noch nicht alle neuen Proberichter an Bord - die meisten schon, aber noch nicht alle. Manche haben schon eine Einstellungszusage, müssen aber eine Kündigungsfrist abwarten und kommen erst demnächst an Bord. Und diejenigen, die schon an Bord sind, sind zum Teil noch in der Einweisung und noch nicht in einer eigenen Kammer. Die Zahl der Richter, die in Rechtssachen eingesetzt sind, wird jetzt Monat für Monat steigen. Aber das hat leider einen gewissen Vorlauf.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Sie haben eingangs gesagt, dass in den Jahren 2017 und 2018 besonders hohe Eingangszahlen zu verzeichnen waren, aber in Jahren 2019 bis 2023 keine neuen Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen wurden. Was hat die Spitze des Justizministeriums ab 2017 getan, um den hohen Eingangszahlen gerecht zu werden?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Noch im Jahr 2016 lag die Zahl der eingehenden Asylverfahren auf normalem Niveau. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 3 705 Eingänge. Im ersten Halbjahr 2017 waren es 11 800 Eingänge, im ersten Halbjahr 2018 waren es 6 780. Im ersten Halbjahr 2019 waren es 3 600 Eingänge; dann lagen die Zahlen also wieder im Normalbereich.

In den Jahren 2019 bis 2023 hat das MJ beim Finanzministerium mit Ausnahme der erwähnten drei Stellen für einen Planungssenat keine zusätzlichen Kapazitäten beantragt. Vielmehr wurde jeweils die Verlängerung oder Entfristung von Stellen beantragt. Einen ersten Stellenaufwuchs gab es im Jahr 2024.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Der Wegfall eines kw-Vermers ist doch im Prinzip nichts anderes als die Schaffung einer neuen Stelle. Denn die Stelle steht der Verwaltungsgerichtsbarkeit da-

erhaft zur Verfügung. In den Vorjahren hat man immer Richterstellen mit kw-Vermerken ausgebucht, konnte diese aber wegen der kurzen Fristen gar nicht ordentlich besetzen. Bis Ende 2023, als das MJ sagte: „Besetzt die Stellen, wir geben das quasi frei!“, konnte man das mit dem Personalkostenbudget gar nicht richtig managen. Deswegen meine Frage: Wie viele Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden in den Jahren 2019 bis 2023 entfristet?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Zum Haushalt 2019 wurde die Entfristung von 6 R-2-Stellen, 18 R-1-Stellen, 18 EG-6-Stellen, 1 R-3-Stellenhülse und 2 R-2-Hülsen angemeldet.

Zum Haushalt 2020 wurden keine Entfristungen angemeldet.

Zum Haushalt 2021 wurde die Entfristung von 15 Richterstellen und 13 EG-6-Stellen angemeldet.

Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde die Entfristung von 1 R-2-Stelle, 20 R-1-Stellen und 15 EG-6-Stellen angemeldet.

Natürlich wurden nicht alle angemeldeten Entfristungen durchgeführt. In der Regel wurden die kw-Vermerke nur verlängert.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Die Anmeldungen sind das eine; was schließlich im Haushalt steht, ist das andere. Nach meiner Erinnerung kam es meist zu kurzfristigen Verlängerungen und selten bis gar nicht zu Verstetigungen. Können Sie das nachvollziehen?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Wenn ich es richtig sehe, haben wir keine Entfristungen erreicht, sondern nur kw-Verlängerungen. Aber ich bitte, das mit Vorsicht zu genießen. Ich muss da einmal in Ruhe draufgucken.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Weil das eine diffizile Frage ist und keine falschen Zahlen mitgeteilt werden sollen, bitte ich Sie, das zu überprüfen und das Ergebnis nachzumelden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): In der letzten Legislaturperiode wurde seitens der Verwaltungsgerichtsbarkeit immer wieder das Problem an mich herangetragen, dass kw-Vermerke nicht oder nur um wenige Jahre verlängert wurden. Das wurde mit den damals relativ beherrschbaren Eingangszahlen begründet. Aber seitens der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch die Bestände abgearbeitet werden müssten. Dass ein großer Teil der Stellen nicht dauerhaft zur Verfügung stand, sondern mit kw-Vermerken versehen war, stellte die relativ kleine Verwaltungsgerichtsbarkeit vor große Herausforderungen bei der Personalbewirtschaftung. Trifft es zu, dass in der letzten Legislaturperiode die meisten Stellen, die mit kw-Vermerken versehen waren, nicht verstetigt wurden? Wir wirkte sich das auf die Personalbewirtschaftung durch das OVG aus?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Genau das war die Krux für das OVG. Wenn ein hoher Anteil der Stellen mit kw-Vermerken belastet ist, kann man diese Stellen personalwirtschaftlich nur schwer nutzen, weil man sie nicht zeitgerecht abbauen kann. Bei vorsichtiger Herangehensweise besetzt man sie dann lieber nicht, weil man die kw-Vermerke nicht mit Altersabgängen hinterlegen kann. Bei forschter Herangehensweise besetzt man sie gleichwohl - und nimmt in Kauf, hinterher einen auf den Deckel zu bekommen, weil die Leute an Bord sind und man sie nicht wieder auf die Straße setzen kann.

Diese Sorge haben wir dem OVG durch den Erlass von 2023 zu nehmen versucht, in dem wir zugesichert haben, dass das MJ die Verantwortung dafür trägt, dass entweder die Stellen entfristet werden oder die kw-Vermerke an anderer Stelle in der Justiz gezogen werden.

Ich bin sehr froh, dass zum nächsten Haushaltsjahr 40 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten entfristet werden sollen. Das sind genau so viele kw-Vermerke, wie uns jetzt wehtun. Genau so viele Stellen hätten wir in den nächsten Jahren abbauen müssen.

Es verbleiben noch einige kw-Vermerke mit Ablauf in späteren Jahren, die aber durch Altersabgänge erledigt werden können. Bis dahin kann man noch gucken, wie sich die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit entwickelt und ob man nach dem jetzt anstehenden massiven Stellenaufbau auch wieder Stellen abbauen kann. Das ist aus meiner Sicht okay.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Frau Dr. Morgenstern, Sie haben die 15 Stellen angesprochen, die wir 2024 geschaffen haben. Ich kann mich erinnern, dass es im Vorfeld eine Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) gegeben hatte, auf der sich die Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung darauf verständigt hatten, Asylverfahren zu beschleunigen. Daraus ergab sich das Erfordernis, nachzusteuern und unter anderem diese 15 Stellen zu schaffen. Es wundert mich, dass die so zögerlich besetzt wurden. Denn damals gab es im politischen Raum schon die Ankündigung des Bundes, dass da etwas kommen kann. Bei den Asylverfahren gibt es ja immer Wellenbewegungen. Warum hat das OVG bei den Möglichkeiten, die wir als Parlament geschaffen hatten, nicht beherzter zugriffen?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Nach dem MPK-Beschluss sollen einfache Asylverfahren in drei Monaten bearbeitet werden und komplexere Asylverfahren in sechs Monaten. In Niedersachsen dauern Asylverfahren deutlich länger. Im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 16,5 Monate, im ersten Halbjahr 2025 immer noch 13,7 Monate. Im Bundesdurchschnitt dauert die Bearbeitung eines Asylverfahrens 8,7 Monate. Da geht es also deutlich schneller. Plant man weitere Maßnahmen - über die Zuständigkeitskonzentration hinaus -, damit die Verfahrensdauer in Niedersachsen dem MPK-Beschluss entspricht oder zumindest nicht über dem Bundesdurchschnitt liegt? Und wie stark schöpft das Oberverwaltungsgericht das Personalkostenbudget aktuell aus?

Ministerialrat **Leitsch** (MJ): 2020 dauerte ein Asylverfahren durchschnittlich 23,1 Monate. 2021 waren es 26,4 Monate, mehr als zwei Jahre. 2022 waren es 28,2 Monate.

Egal wer die Mehrheit im Landtag hat und die Hausspitze stellt, so einfach ist es nicht. Seit 2022 konnte die Verfahrensdauer immerhin halbiert werden. Das ist schon ein Erfolg. Ein Eilverfahren dauert im Schnitt 0,8 Monate.

Bei den sicheren Herkunftsstaaten - auf dem Balkan usw. - spielt auch nur das Eilverfahren eine Rolle. Wenn dem Eilantrag nicht stattgegeben wird, ist die Person vollziehbar ausreisepflichtig. Die Erledigung des Klageverfahrens ist dann nur noch von sekundärer, vor allem statistischer Bedeutung.

Neben der Zuständigkeitskonzentration haben wir die Zahl der Richterstellen erheblich erhöht. 40 Richter sind etwa ein Viertel oder ein Fünftel des Gesamtbestandes an den Verwaltungsgerichten. Von der Erhöhung der Zahl der Richter versprechen wir uns eine weitere erhebliche Beschleunigung.

Der MPK-Beschluss wird durch die anstehende Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) überholt. In ihm sind sogenannte Sollfristen verbindlich festgelegt. An diesen europäischen Vorgaben haben natürlich auch wir uns zu orientieren. Wir müssen gucken, wie wir darauf haushaltsmäßig reagieren.

Ich glaube, alle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geben ihr Bestes. Mit der Personalaufstockung kommen wir einen großen Schritt voran. Aber die Lösung ist nicht einfach. Man hat das in der letzten Legislaturperiode nicht einfach lösen können, und das ist auch in dieser Legislaturperiode nicht einfach. In der Tendenz sind wir gut unterwegs. Der enorme Anstieg der Verfahrensbestände stellt uns aber wieder vor gewaltige Herausforderungen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Auf das Jahr 2025 hochrechnet - also einschließlich der Zahlungen, die jetzt noch jeden Monat rausgehen, und einschließlich der Jahressonderzahlungen -, war das Personalkostenbudget im Kapitel 1110 am 28. August - also vor einer Woche - zu 94,39 % ausgelastet. Von dem Budget in Höhe von 33,4 Millionen Euro werden voraussichtlich 31,5 Millionen Euro ausgeschöpft.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wenn es richtig verstanden habe, war die Verwaltungsgerichtsbarkeit gar nicht überlastet, bis die Welle kam. Auf die Welle reagierte man, indem man zusätzliche Stellen zuwies, die aber nur vorübergehend benötigt wurden und deswegen einen kw-Vermerk bekamen. Diese Stellen wurden aber von den Gerichten nicht besetzt, weil sie die Sorge hatten, dass sie nicht zeitgerecht wieder frei würden. Da kann man nur den Kopf schütteln. Und jetzt entfristen Sie 40 Stellen, damit sie besetzt werden, obwohl Sie die nach Ihrer Einschätzung gar nicht auf Dauer benötigen.

Mit vielen Kündigungen, Versetzungswünschen und Teilzeitanträgen aus der Richterschaft haben Sie eigentlich zu tun, wenn sich eine solche Belastungssituation ergibt?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Das müsste ich beim OVG erfragen. Die einzelnen Personalmaßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Mittelbehörde und nicht in der Verantwortung des Ministeriums.

Das OVG hat natürlich einen Überblick über die voraussichtlichen Altersabgänge. Hinzu kommen Fälle von Dienstunfähigkeit und Entlassungen. Es kommt auch vor, dass neu eingestellte Richter wieder gehen, weil es ihnen doch nicht zusagt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nein, es liegt schon in der Verantwortung des Ministeriums, was die Gerichte personell veranlassen. Bitte liefern Sie nach, wie es sich mit Kündigungen, Versetzungswünschen, Teilzeitanträgen usw. konkret verhält.

Geschäftsentwicklung in Asylsachen

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wie viele verwaltungsgerichtliche Sachen - in Prozent und absolut - sind Asylsachen, und wie oft wird Berufung zum Oberverwaltungsgericht eingelegt?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die absoluten Zahlen liegen mir vor; die Prozentzahlen habe ich nicht ausgerechnet.

Im ersten Halbjahr 2025 hatten die Verwaltungsgerichte insgesamt 17 488 Hauptsacheverfahren. Deutlich mehr als die Hälfte davon, nämlich genau 11 000 Verfahren, davon waren Asylsachen. So hoch war der Anteil der Asylsachen in der Vergangenheit nicht. So waren es im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 7 842 Eingänge, davon 3 619 Asylsachen. Dass etwa die Hälfte der Verfahren Asylsachen sind, ist das Übliche.

Im ersten Halbjahr 2025 haben die Verwaltungsgerichte 4 556 Asylsachen erledigt. Im gleichen Zeitraum gingen 306 Berufungen in Asylsachen beim OVG ein. Der Anteil der Verfahren, die in die Berufungsinstanz kommen, ist also nicht wahnsinnig hoch.

Zuständigkeitskonzentration

Abg. Ulf Prange (SPD): Rheinland-Pfalz hat sehr gute Erfahrungen mit der Konzentration der Zuständigkeit für bestimmte Herkunftsländer auf einzelne Verwaltungsgerichte gemacht. Deshalb ist dieses Modell auf Niedersachsen übertragen worden. Was sind die Vorteile der Zuständigkeitskonzentration? Führt es zu einer Effizienzsteigerung und damit auch zu einer gewissen Arbeitsentlastung, wenn die zuständigen Richter die Umstände in den Regionen der Herkunftsländer besser kennen?

MR'in Dr. Morgenstern (MJ): Die Zuständigkeitskonzentration hat den Sinn, bei verschiedenen Verwaltungsgerichten Spezialisierungen zu bestimmten Herkunftsländern herauszubilden. Denn die Situationen in den Herkunftsländern sind nun einmal unterschiedlich, und die jeweilige Situation ist maßgeblich für den Erfolg des Asylantrags.

Das ist also grundsätzlich eine sinnvolle Herangehensweise. Sie fällt einem aber natürlich auf die Füße, wenn es - wie jetzt - plötzlich viele Entscheidungen zu einem Herkunftsland gibt. Andererseits ist danach aber auch erst einmal wieder Ruhe. Jetzt sind zum Beispiel die Fälle zu Kolumbien quasi weg.

Abg. Christian Calderone (CDU): Wenn sich ein Richter nur mit Kolumbien befasst, braucht er sich nicht in die Verhältnisse zahlreicher anderer Herkunftsländer einzuarbeiten. Er spart sich also Einarbeitungszeit; in der gesparten Zeit kann er dann mehr Klagen bearbeiten. Gefühlsmäßig sehe deshalb auch ich es so, dass man sich von einer solchen Konzentration eine Beschleunigung versprechen kann. Aber ist das nur ein Gefühl, oder lässt sich das auch messen? Sind die Erledigungszahlen gestiegen? Arbeitet der einzelne Richter mehr Asylverfahren ab?

MR Leitsch (MJ): Dazu kann ich etwas sagen, weil ich seinerzeit das Referat für öffentliches Recht geleitet habe und dementsprechend mit der Asylkonzentration befasst war.

Zur Umsetzung des MPK-Beschlusses wurden in einer Arbeitsgruppe aller Bundesländer Modelle zur Beschleunigung der Asylverfahren betrachtet. Rheinland-Pfalz war es durch eine Konzentration von Asylverfahren zu bestimmten Herkunftsländern beim Verwaltungsgericht Trier gelungen, solche Verfahren deutlich schneller und effektiver abzuarbeiten.

Niedersachsen hat eine Zuständigkeitskonzentration zu solchen Herkunftsländern vorgenommen, bei denen die Erfolgsquote der Asylanträge bisher relativ überschaubar war und eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber möglich erscheint. Es gibt ja auch Länder, in die man abgelehnte Asylbewerber kaum zurückführen kann, zum Beispiel Somalia.

Als ehemaliger Verwaltungsrichter kann ich sagen, dass es natürlich viel einfacher ist, sich in die Verhältnisse einiger weniger Länder einzuarbeiten. Am Verwaltungsgericht Hannover mit rund 55 Richtern und 12 oder 13 Kammern, die Asylsachen bearbeiten, ist eine Spezialisierung schon innerhalb des Gerichts möglich. Da gibt es zum Beispiel Kammern, die sich auf das Herkunftsland Türkei spezialisiert haben. Am Verwaltungsgericht Göttingen mit 15 oder 17 Richtern ist das nicht in gleicher Weise möglich. Deshalb hat das Verwaltungsgericht Göttingen im Rahmen der Konzentration die Zuständigkeit für bestimmte Herkunftsländer verloren, dafür aber Verfahren für das Herkunftsland Kolumbien aus den Bezirken anderer Verwaltungsgerichte zugewiesen bekommen.

Die Zuständigkeitskonzentration ist also ein probates Mittel. Wir haben sie in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht vorgenommen. Dabei war die kampagnenartige Abarbeitung von Verfahren durch das Bundesamt freilich nicht absehbar.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Gibt es dazu konkrete Zahlen? Schafft ein Verwaltungsrichter nach einer Zuständigkeitskonzentration mehr Verfahren als bei einer allgemeinen Zuständigkeit?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die Erledigungszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind seit der Einführung der Asylkonzentration im September 2024 gestiegen. Im dritten Quartal 2024 haben die Asylkammern 1 906 Verfahren erledigt. Im vierten Quartal 2024 waren es 2 077. Im ersten Quartal 2025 waren es 2 263 Erledigungen. Im zweiten Quartal 2025 waren es 2 293 Erledigungen. Seit der Einführung der Asylkonzentration sind die Erledigungszahlen also um 10 bis 15 % gestiegen. Wir werden das weiterverfolgen.

Warum ein Richter schneller wird - ob das auf die Zuständigkeitskonzentration oder auf die hohen Eingangszahlen zurückzuführen ist -, erheben wir nicht.

Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2024

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Sie haben gesagt, Sie hätten die PEBBSY-Belastung des Richterdienstes im Jahre 2025 auf 1,71 und die des mittleren Dienstes auf 1,86 hochgerechnet. Ist das eine schlichte Fortschreibung der jetzigen Belastung? Wie hoch ist die Belastung aktuell? Liegt sie jetzt bei 1,71 bzw. 1,86?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Das sind die Belastungszahlen des ersten Halbjahres 2025. Bei Fortschreibung der Belastung des ersten Halbjahrs auf das zweite Halbjahr ergäben sich diese Zahlen auch als Jahresbelastung.

Die Belastung ergibt sich aus den Eingängen in einem Zeitraum. Normalerweise wird sie nur einmal im Jahr berechnet. Wir haben die massive Steigerung aber zum Anlass genommen, die Zahlen quartalsweise auszuwerten und den Belastungsstand Quartal für Quartal zu betrachten.

KI-Assistenz bei den Erkenntnismitteln

Abg. **Ulrich Prange** (SPD): Mir ist neulich von einem Verwaltungsgericht berichtet worden, dass es mittlerweile eine KI-Assistenz bei den Erkenntnismitteln gibt. Das gibt den entscheidenden Richterinnen und Richtern die Möglichkeit, schneller an strukturierte Hintergrundinformationen aus

den Herkunftsländern zu kommen als in der Vergangenheit. Wie wirkt sich das auf die Belastung aus?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Was den Stand der Einführung der KI-Assistenz angeht, bin ich überfragt.

MR **Leitsch** (MJ): Die KI-Assistenz gibt es schon, und sie wird auch schon genutzt. So viel kann ich sagen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Vielleicht kann das Ministerium dazu nachliefern.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Leitsch, liefern Sie das bitte nach, mündlich oder schriftlich.

Ausgang der Asylklagen

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Wie gehen die Klagen in Asylsachen aus? Sind die BAMF-Bescheide rechtssicher?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): In 75,1 % der streitigen Entscheidungen über Klagen obsiegt die Behörde. In 17,2 % der Fälle unterliegt sie. In den übrigen Fällen handelt es sich um teilweises Obsiegen und teilweises Unterliegen.

Im ersten Halbjahr 2025 gab es außerdem 2 116 Klagerücknahmen und 733 Hauptsacheerledigungen; in der Regel hat dann das BAMF nachgegeben. In 361 Fällen obsiegte der Kläger.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Und 2024?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Im Jahr 2024 gab es 1 648 Hauptsacheerledigungen. In 858 Verfahren obsiegte der Kläger. Es gingen also rund 2 500 Verfahren für die Klägerseite positiv aus.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Allein im ersten Halbjahr 2025 gab es rund 3 000 Fälle, mit denen die Gerichte befasst wurden, über die aber nicht streitig entschieden wurde. Was waren die Gründe dafür?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Das müsste im Einzelnen aus den Akten ausgewertet werden.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Bei der Berichterstattung über den Fall in Friedland hat eine Rolle gespielt, dass im Eilverfahren zugunsten des Antragstellers entschieden wurde, im Hauptverfahren aber nicht mehr. Wie häufig kommt das vor?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Soweit ich weiß, können wir in der Statistik den Ausgang eines Eilverfahrens nicht dem Ausgang des Hauptsacheverfahrens zusortieren. Wir erfassen den Ausgang der Eilverfahren und den Ausgang der Hauptsacheverfahren, verfolgen aber die einzelnen Verfahren nicht. Ich habe deshalb keine Zahlen dazu, wie sehr das variiert.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie können bestimmt ermitteln, in wie vielen Fällen das Eilverfahren zugunsten des Antragstellers ausging, aber nicht das Hauptsacheverfahren.

Oberregierungsrätin **Wolling** (MJ): Wir führen keine personenbezogene, sondern eine verfahrensbezogene Statistik. Um das zu ermitteln, müssten die Gerichte die Akten zu jedem einzelnen

Verfahren händisch auswerten. Ich weiß nicht, ob das angesichts der aktuellen Belastungssituation nicht ein bisschen viel verlangt wäre.

MR Leitsch (MJ): Halten Sie daran fest, Herr Nacke? Wollen Sie angesichts der Eingangsbelastung der Verwaltungsgerichte, über die wir gerade gesprochen haben, dem mittleren Dienst ernsthaft damit beschäftigen, alle Verfahrensakten händisch auszuwerten, statt ihre primären Aufgaben zu erfüllen, nämlich Rechtssachen einzutragen, Urteile zuzustellen usw.?

Über den Fall in Friedland unterrichten wir morgen im Ausschuss für Inneres, Sport und Digitalisierung.

Abg. Jens Nacke (CDU): Ich finde die Frage wichtig. Ich will schon den Hinweis geben, dass die Frage, inwieweit solche Entscheidungen dazu führen, dass Menschen deutlich länger hier bleiben, als ihnen eigentlich zusteht, die Menschen im Augenblick wirklich beschäftigt. Aber warten wir mal die Unterrichtung morgen ab!

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Diese Unterrichtung schlägt eine Richtung ein, die dem Ernst der Lage nicht gerecht wird, und das liegt an den Zusatzfragen.

Im Jahr 2024 sind bei den Verwaltungsgerichten insgesamt 10 000 neue Fälle eingegangen. Im selben Jahr endeten Tausende Verfahren entweder durch Rücknahme der Klage oder dadurch, dass das BAMF die Hauptsache für erledigt erklärt hat. Muss es uns angesichts dessen nicht darum gehen, dass das BAMF rechtssichere Bescheide erlässt, die vor Gericht Bestand haben? Das eigentliche Problem ist doch, dass das BAMF und das Bundesinnenministerium ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

Bei den Klagerücknahmen dürfte es sich meistens um Fälle handeln, in denen der Antragsteller von der Regelung in § 25 b des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch macht und auf diese Weise einen sicheren Aufenthaltsstatus erlangt. Auch solche Fälle beschäftigen zunächst unsere Verwaltungsgerichte. Andere Fälle müssen deshalb warten. Das ist doch das eigentliche Problem.

Man feiert sich dafür, wie viele Asylbewerber nach Kolumbien abgeschoben wurden. Aber viele Kolumbianer in Niedersachsen leisten wichtige Arbeit, zum Beispiel im Pflegebereich. Wenn sie von Abschiebung bedroht sind, beschäftigen sie die Härtefallkommission, die Innenministerin, den Sozialminister und uns als regionale Abgeordnete. Das kann es doch nicht sein. Deshalb brauchen wir erstens die Möglichkeit des Spurwechsels und zweitens rechtssichere Bescheide vom BAMF. So können wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit entlasten. Dann kommen nur die Fälle vor Gericht, die wirklich dorthin gehören.

Besoldungsklagen

Abg. Christian Calderone (CDU): Im Juni oder Juli dieses Jahres hat Professor Dr. Armin Neuhäuser, Präsident des Verwaltungsgerichtes Osnabrück und Vorsitzender des Verbandes der niedersächsischen Verwaltungsrichter, in einem Brandbrief - so hat er ihn selber betitelt - darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Zahl an Besoldungsklagen von Landesbediensteten zu rechnen habe. Welche zusätzlichen Belastungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit erwarten Sie?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Wir haben in der Statistik ein Sachgebiet „Besoldung und Versorgung“. Dieses Sachgebiet gucken wir uns natürlich aktuell sehr genau an. Bis zum 30. Juni 2025 ist es noch völlig unauffällig. Im Moment können wir keine Steigerung in Besoldungssachen feststellen. Im Jahr 2023 gab es 175 Eingänge in diesem Sachgebiet, im Jahr 2024 waren es 133. Im ersten Halbjahr 2025 waren es 77; das liegt im Rahmen dessen, was wir in den vergangenen Jahren hatten.

Wir können aktuell nicht prognostizieren, welche Belastung auf die Verwaltungsgerichte zu kommt. Es ist weder klar, wann über welche Widersprüche entschieden wird, noch wie viele Personen dann tatsächlich klagen werden. Aber wir haben das genau im Blick und werden das begleiten.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens sowie strafrechtliche Vorwürfe gegen eine Staatsanwältin und einen Richter in Zusammenhang mit einem in Braunschweig geführten Strafverfahren

In der 61. Sitzung am 20. August 2025 vertagte der Ausschuss die Fortsetzung der Unterrichtung auf die heutige Sitzung.

Fortsetzung der Unterrichtung

Im öffentlichen Teil der Sitzung unterrichtet das Justizministerium den Ausschuss über ein Ermittlungsverfahren gegen eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig sowie über einen Wiederaufnahmeantrag zugunsten der Verurteilten Miriam A.

Richter am Amtsgericht **Cardinal** (MJ): Wir werden Sie zunächst über den Gang des Verfahrens hinsichtlich der Prüfung eines Anfangsverdachts wegen verschiedener Tatvorwürfe, betreffend die zuständige Dezernentin der Staatsanwaltschaft Braunschweig, durch die Staatsanwaltschaft Göttingen in Kenntnis setzen. Zu diesem Teil kann nach der getroffenen Abwägung noch in öffentlicher Sitzung unterrichtet werden.

Darüber hinaus kann auch über den Stand des Wiederaufnahmeverfahrens zugunsten von Miriam A. zum Teil in öffentlicher Sitzung unterrichtet werden.

Über die weiteren Teileaspekte des Komplexes soll nach Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen an der Geheimhaltung ihrer Daten in vertraulicher Sitzung unterrichtet werden. Hierbei hat auch der Umstand Berücksichtigung gefunden, dass es sich bei zwei der drei Unterrichtungsgegenstände um noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren handelt. Hinsichtlich des gestellten Wiederaufnahmeantrages findet derzeit eine gerichtliche Befassung statt. Es ist daher auch bereits der Anschein einer Einmischung in die staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Prüfungen zu vermeiden. Da der Fall jüngst aber erneut Gegenstand der medialen Berichterstattung war, ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Nach Darstellung des Verfahrensgangs in öffentlicher Sitzung werden wir Ihnen die einzelnen Prüfungsschritte der Staatsanwaltschaft Göttingen in vertraulicher Sitzung darstellen, weil es da um Kerninhalte des Ermittlungsverfahrens geht. Im Folgenden werden wir Sie über den Antrag auf Wiederaufnahme des Miriam A. betreffenden Strafverfahrens unterrichten. Anschließend werden wir über ein weiteres noch anhängiges Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Vorwurfs der falschen Verdächtigung unterrichten.

Ermittlungsverfahren gegen eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig

Am 31. Januar 2025 ging bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig eine Strafanzeige des Rechtsanwaltes der ehemals beschuldigten Eheleute gegen die in ihrem Verfahren ermittelnde

Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung in mittelbarer Täterschaft ein.

Die Anzeigerstatter warfen der gegen sie ermittelnden Staatsanwältin vor, trotz erheblicher entgegenstehender Anhaltspunkte zu Unrecht einen dringenden Tatverdacht wegen schwerer Sexualstraftaten gegen die Anzeigerstatter bejaht und Anklage zum Landgericht Braunschweig erhoben zu haben sowie entlastende Ermittlungsergebnisse zurückgehalten und hierdurch die Aufhebung der gegen die Anzeigerstatter bestehenden Haftbefehle verhindert zu haben.

Der Generalstaatsanwalt in Braunschweig hat daraufhin am 4. Februar 2025 die Staatsanwaltschaft Göttingen gemäß § 145 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft in dem aufgrund der Strafanzeige zu führenden Vorermittlungsverfahren beauftragt, auch um jedem Anschein der Voreingenommenheit bei der Führung der Ermittlungen entgegenzuwirken.

Die Strafanzeige ging bei der Staatsanwaltschaft Göttingen am 11. Februar 2025 ein, die sodann die Akten des durch die Beschuldigte geführten Strafverfahrens gegen die Anzeigerstatter bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig erforderte. Dabei hatten die zu prüfenden Akten der Staatsanwaltschaft Braunschweig einen erheblichen Umfang. So wurden der Staatsanwaltschaft Göttingen nach dortigem Bericht in vier gesonderten Verfahren zusammen 29 Bände Hauptakten, 11 Fallakten, 63 Sonderhefte und 2 Beiakten mit mehreren Tausend Blatt Inhalt übersandt.

Nachdem der vorgenannte Umfang des zu prüfenden Materials dem Justizministerium durch Bericht der Staatsanwaltschaft Göttingen vom 13. Mai 2025 zur Kenntnis gebracht wurde, bat das Justizministerium den Generalstaatsanwalt in Braunschweig mit Erlass vom 14. Mai 2025 darum, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Staatsanwaltschaft Göttingen eine zeitnahe Bearbeitung des Vorermittlungsverfahrens gegen die Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig zu ermöglichen. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Göttingen berichtete daraufhin am 23. Mai 2025, dass die zuständige Dezernentin nunmehr weitestgehend für die Bearbeitung des Vorermittlungsverfahrens gegen die beschuldigte Staatsanwältin freigestellt worden sei.

Daneben stellte mit Schreiben vom 25. Mai 2025 ein Bürger, der aus der Zeitung von dem Verfahren erfahren hatte, Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gegen die ermittelnde Staatsanwältin und den Vorsitzenden Richter der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Braunschweig, die die Eltern der Josephine R. mit Urteil vom 29. Juni 2023 erstinstanzlich verurteilt hatte. Auch insoweit beauftragte der Generalstaatsanwalt in Braunschweig die Staatsanwaltschaft Göttingen mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft, die ein weiteres Vorermittlungsverfahren einleitete und dieses zu dem bereits bestehenden Verfahren gegen die Staatsanwältin hinzuberband.

Am 29. Juli 2025 schloss die Staatsanwaltschaft Göttingen die umfangreiche Prüfung mit dem Ergebnis ab, dass kein Anfangsverdacht gegen die ermittelnde Staatsanwältin oder den Vorsitzenden Richter festgestellt werden konnte, und versandte Einstellungsbescheide an die Anzeigenden, nämlich den Rechtsanwalt der ehemals beschuldigten Eheleute sowie an den Bürger. Dem Rechtsanwalt der ehemals beschuldigten Eheleute ist dabei in dem 17-seitigen Einstellungsbescheid vom 29. Juli 2025 das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Prüfung ausführlich dargestellt worden.

Am 5. August ging eine Beschwerde des Rechtsanwaltes der ehemals beschuldigten Eheleute gegen die Einstellungsentscheidung ein. Eine Begründung der Beschwerde wurde durch den Rechtsanwalt angekündigt, war der Staatsanwaltschaft Göttingen bis zum Zeitpunkt des letzten Berichtes in dieser Sache - zur Thematik Beschwerde - am 29. August 2025 aber noch nicht zugegangen.

Nach Eingang der Beschwerdebegründung wird diese durch die Staatsanwaltschaft Göttingen zu prüfen sein. Sollte die Staatsanwaltschaft der Beschwerde nicht abhelfen, wird sie diese zur Prüfung dem Generalstaatsanwalt in Braunschweig vorlegen, der dann über die Beschwerde entscheiden wird. Soweit der Generalstaatsanwalt eine zurückweisende Entscheidung treffen würde, wäre nach §§ 172 ff. der Strafprozessordnung ein Antrag im Klageerzwingungsverfahren an das Oberlandesgericht Braunschweig statthaft.

Wiederaufnahmeantrag zugunsten von Miriam A.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Speyer** (MJ): Aufgrund neuer Erkenntnisse hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig geprüft, ob die Voraussetzungen für einen Wiederaufnahmeantrag zugunsten der rechtskräftig Verurteilten Miriam A. vorliegen, und die Stellung eines solchen Antrages unter 25. Juli 2025 gegenüber der Staatsanwaltschaft Göttingen auch tatsächlich angeregt.

Konkret wurde angeregt, beim Landgericht Göttingen zu beantragen, das rechtskräftige Urteil des Landgerichts Braunschweig vom 20. Juli 2022 zugunsten der Verurteilten Miriam A. - mit Ausnahme der Verurteilung hinsichtlich einer Tat - gemäß § 359 Nr. 5 der Strafprozessordnung wiederaufzunehmen, ihr gemäß § 364 a der Strafprozessordnung einen Pflichtverteidiger für das Wiederaufnahmeverfahren beizutragen und gemäß § 360 Abs. 2 der Strafprozessordnung die Unterbrechung der Vollstreckung anzutragen.

Ein eigener Antrag der Staatsanwaltschaft Braunschweig kam insoweit nicht in Betracht. Zuständig für die Stellung eines solchen Wiederaufnahmeantrages ist die Staatsanwaltschaft bei dem Gericht, das gemäß § 140 a des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Antrag zu entscheiden hat. Das wäre das Landgericht Göttingen. Deswegen ist vorliegend die Staatsanwaltschaft Göttingen insoweit zuständig. Die bis dahin zuständige Staatsanwaltschaft Braunschweig gab also die Akten ab und regte eine Antragstellung an.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat diese Anregung aufgegriffen und nach Prüfung des Sachverhalts am 21. August 2025 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, Beiordnung eines Pflichtverteidigers und Unterbrechung der Vollstreckung beim Landgericht Göttingen gestellt. Einen Antrag des Verteidigers der Verurteilten Miriam A. auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom 12. August 2025 hat die Staatsanwaltschaft Göttingen gleichzeitig an das Landgericht Göttingen weitergeleitet. Die Akten sind dort am 22. August 2025 eingegangen. Die Anträge werden nun durch das zuständige Landgericht Göttingen geprüft.

Im Übrigen möchte ich mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Verurteilten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vortragen, wenn das aus Sicht des Ausschusses möglich ist.

Aussprache

Eine Aussprache ergibt sich im öffentlichen Teil der Sitzung allein im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig. Anschließend kommt der Ausschuss überein, die Unterrichtung in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): In der öffentlichen Berichterstattung wird mitgeteilt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft ab einem bestimmten Zeitpunkt der Ermittlungsverfahren zum Komplex Josephine R. den Sachverhalt unterschiedlich beurteilt hätten. Die Polizei habe Tatsachen, die die Angeklagten entlasteten, zusammengetragen und im Sommer 2023 an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Dieser Bericht der Polizei soll längere Zeit bei der Staatsanwaltschaft verblieben und nicht beachtet worden sein, obwohl in ihm entlastende Tatsachen vorgetragen worden sein sollen.

Erstens. Erst später soll der Bericht an das Gericht weitergeleitet worden sein. Stimmt diese Zusammenfassung des Sachverhaltes?

Zweitens. Warum hat das so lange gedauert?

Drittens. Hat das daran gelegen, dass es bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig, wie der Generalstaatsanwalt vorgetragen hat⁶, eine Unterdeckung in der Personalstärke gab?

RiAG **Cardinal** (MJ): Über alle angesprochenen Aspekte möchten wir Sie gerne im vertraulichen Teil unterrichten. Letztlich betreffen sie die Frage, ob jemand bei der Führung des Ermittlungsverfahrens etwas falsch gemacht hat. Das überschneidet sich ganz wesentlich mit dem Tatvorwurf, der der ermittelnden Staatsanwältin gemacht wurde.

Das ist also Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist. Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat zwar auf die Strafanzeigen hin Vorermittlungen durchgeführt, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass kein hinreichender Tatverdacht bestehe, und hat das Verfahren eingestellt, wie ich gerade vortrug.

Dagegen hat der Rechtsanwalt der Anzeigerstatter Einstellungsbeschwerde eingelegt. Zunächst hat die Staatsanwaltschaft Göttingen selbst zu entscheiden, ob sie der Beschwerde hilft. Wenn nicht, würde die Beschwerde zur Entscheidung an die Generalstaatsanwaltschaft gehen. Letztinstanzlich könnten die Anzeigenden die Sache im Wege des Klageerzwingungsverfahrens selbst vor das Oberlandesgericht bringen.

Da es sich hier in wesentlichen Teilen um inhaltliche Erwägungen im Rahmen des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen die ermittelnde Staatsanwältin handelt, möchten wir Sie gerne in vertraulicher Sitzung unterrichten, wenn Sie es erlauben.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das kann ich gut nachvollziehen. Aber meine dritte Frage betraf nicht das Verfahren selber: Liegt hier eine Überlastung der Staatsanwaltschaft vor?

⁶ Siehe das Gespräch des Ausschusses mit dem Generalstaatsanwalt in der 44. Sitzung am 8. Januar 2025.

Ich präzisiere daher meine Frage: Dauerte es deshalb so lange, bis die im Sommer 2023 von der Polizei ermittelten entlastenden Tatsachen von der Staatsanwaltschaft bearbeitet wurden? Wird auch diese Frage zum Inhalt des Verfahrens gemacht?

RiAG **Cardinal (MJ)**: Aus meiner Sicht ist das kaum voneinander zu trennen. Die Abläufe, die Sie jetzt ansprechen, sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gewesen. Sie werden gleich im vertraulichen Teil hören - wenn Sie das möchten -, welche Erwägungen die Staatsanwaltschaft Göttingen zu der Frage angestellt hat, ob sich dabei um ein strafrechtlich vorwerfbares Verhalten gehandelt hat. Im vertraulichen Teil kann ich zu den Abläufen im Einzelnen vortragen. Ob man den zeitlichen Ablauf der Weiterleitung dieses Polizeiberichtes in einen Zusammenhang mit einer möglichen Überlastung der Staatsanwaltschaft Braunschweig stellen kann, ist aus meiner Sicht eine Wertungsfrage, zu der ich an dieser Stelle nichts sagen kann.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil fortsetzen, über den eine gesonderte Niederschrift gefertigt wird.
